Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2393
21. 01. 83

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. Januar 1983 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

Abgeordneter	*Nummer der Frage*
Dr. Bardens (SPD)	17, 18
Dr. Dübber (SPD)	53, 58
Dr. Ehmke (SPD)	55
Dr. Feldmann (FDP)	13
Hansen (fraktionslos)	15, 22
Herberholz (SPD)	41, 42
Hinsken (CDU/CSU)	30, 31
Dr. Hirsch (FDP)	36
Frau Hoffmann (Soltau) (CDU/CSU)	54
Immer (Altenkirchen) (SPD)	51, 52
Jungmann (SPD)	39, 40
Dr. Kreile (CDU/CSU)	6, 7
Kroll-Schlüter (CDU/CSU)	35
Lenzer (CDU/CSU)	25, 26
Löffler (SPD)	60, 61, 62
Menzel (SPD)	1, 2
Möhring (SPD)	10, 11
Paintner (FDP)	14, 21, 32, 59
Peter (Kassel) (SPD)	16
Reschke (SPD)	20
Schmidt (Kempten) (FDP)	37, 38
Seiters (CDU/CSU)	27, 28
Dr. Sperling (SPD)	5, 12, 56, 57
Dr. Struck (SPD)	23, 24
Stutzer (CDU/CSU)	33, 34
Dr. Todenhöfer (CDU/CSU)	43, 44, 45, 46
Voigt (Frankfurt) (SPD)	3, 4
Weiß (CDU/CSU)	8, 9
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	47, 48, 49, 50
Wolfgramm (Göttingen) (FDP)	19
Würtz (SPD)	29

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Wie hoch sind die Kosten der von der Bundesregierung in den letzten Wochen gestarteten Inseraten-Aktion?

Antwort des Staatssekretärs Stolze vom 14. Januar

Die Bundesregierung hat für die Veröffentlichung von Anzeigen „in den letzten Wochen" 2,6 Millionen DM ausgegeben.

2. Abgeordneter **Menzel** (SPD)

Wie hoch sind die Ausgaben des Bundespresseamts und der Ministerien für Öffentlichkeitsarbeit in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1982?

Antwort des Staatssekretärs Stolze vom 14. Januar

Die Angaben der Ressorts und des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung sind in der beiliegenden Übersicht aufgeführt. Danach haben die Bundesministerien und das Presse- und Informationsamt vom 1. Oktober 1982 bis 31. Dezember 1982 für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit Inland (Titelgruppe 531, FK 013) 11,2 Millionen DM aufgewendet. Bei dieser Summe bestanden für Maßnahmen in Höhe von 6,7 Millionen DM rechtliche Verpflichtungen aus der Zeit vor dem 1. Oktober 1982.

Ressort	Ausgaben 1. Oktober bis 31. Dezember 1982	davon rechtliche Verpflichtung vor 1. Oktober 1982
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	4 982 338,00	2 625 033,00
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	1 804 851,55	rd. 500 000,00
Auswärtiges Amt	848 258,13	843 614,53
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	108 355,74	56 773,30
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	196 528,00	102 000,00
Bundesfinanzministerium	156 537,08	105 897,23
Bundesministerium für Forschung und Technologie	187 329,55	97 897,28
Bundesinnenministerium	432 932,54	344 693,43
Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen	72 380,00	46 099,00
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	337 160,00	312 600,00
Bundesjustizministerium	160 315,00	74 233,00
Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen	Fehlanzeige	
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	123 524,76	25 955,69
Bundesverkehrsministerium	162 982,26	142 023,34
Bundesverteidigungsministerium	500 000,00	500 000,00
Bundeswirtschaftsministerium	215 059,74	74 073,71
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit	962 353,54	846 691,87
	11 250 905,89	6 697 585,38

3. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Gibt es über die Sinus-Umfrage hinaus weitere der Bundesregierung vorliegende Umfragen zur Besorgnis der Bevölkerung über die Sicherheitspolitik, Nachrüstung und Abrüstung?

Antwort des Staatssekretärs Stolze vom 19. Januar

Neben dem Gutachten des Sinus-Instituts, das vom Bundeskanzleramt in Auftrag gegeben wurde, liegen der Bundesregierung Erkenntnisse der Umfrageforschung zu den Einstellungen der Bevölkerung gegenüber der Sicherheitspolitik, Nachrüstung und Abrüstung lediglich aus den laufenden Erhebungen vor, die im Auftrag des Presse- und Informationsamts und des Bundesverteidigungsministers als interne Arbeitsunterlage für die Bundesregierung erhoben werden.

4. Abgeordneter **Voigt (Frankfurt)** (SPD)

Wenn ja, wann gedenkt die Bundesregierung das Ergebnis dieser Umfragen zu veröffentlichen?

Antwort des Staatssekretärs Stolze vom 19. Januar

Ebenso wie bei der Sinus-Umfrage ist eine Veröffentlichung dieser Umfragedaten nicht üblich.

5. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist die Äußerung von Bundeskanzler Dr. Kohl vor Offizieren in Koblenz, „Der Opa sollte dem Enkel einmal erklären, warum er damals in die (Nazi-) Partei eingetreten ist. Weil er vielleicht in Koblenz Amtmann werden wollte. Heute treten ja auch viele in eine Partei ein, um etwas zu werden" (Meldung im „Spiegel" Nr. 2/83 vom 10. Januar 1983) so zu interpretieren, daß Eintritten in die CDU, die nach dem 1. Oktober 1982 erfolgt sind, die gleichen Motive zugrunde liegen können, wie Eintritten in die NSDAP, die nach dem 30. Januar 1933 erfolgt sind?

Antwort des Staatsministers Dr. Jenninger vom 21. Januar

Dem Bundeskanzler ist es nicht eingefallen – und würde es auch nicht einfallen – eine Parallele zwischen den Ereignissen des 30. Januar 1933 und denen des 1. Oktober 1982 herzustellen. Auch hat sich der Bundeskanzler keineswegs auf den Mitgliederzuwachs einer bestimmten, heute bestehenden politischen Partei bezogen. Er würde den in der Frage unterstellten Vergleich mit dem Oktober 1982 im übrigen für ebenso abwegig halten wie einen Vergleich mit dem Oktober 1969.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

6. Abgeordneter **Dr. Kreile** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung auf Grund des Entschließungsantrags des Deutschen Bundestags vom 4. Dezember 1963 (Drucksache IV/1708) ergriffen, in welchem die Bundesregierung ersucht wird, bei schwebenden und künftigen Verhandlungen über die Schaffung internationaler, insbesondere europäischer Organisationen mit Nachdruck bemüht zu sein, eine Anerkennung der deutschen Sprache als gleichberechtigter Verhandlungs- und Arbeitssprache zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 19. Januar

Die Bundesregierung ist im Sinn der Bundestagsentschließung vom 4. Dezember 1963 für eine stärkere Berücksichtigung der deutschen Sprache in den internationalen, insbesondere den europäischen Organisationen nachdrücklich eingetreten und wird dies auch in Zukunft tun. Dies entspricht zugleich der Verpflichtung, die die Bundesregierung in Nummer 21 ihrer Stellungnahme zum Bericht der Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik vom 7. Oktober 1975 übernommen hat.

1. *Internationale Organisationen*

   a) Vereinte Nationen

   In den Vereinten Nationen hat die Bundesregierung bereits ein Jahr nach ihrem 1973 erfolgten Beitritt erreicht, daß die deutsche Sprache neben den Amts- und Arbeitssprachen als Dokumentensprache eine besondere Rolle erhielt. Auf ihre gemeinsam mit der DDR und Österreich ergriffene Initiative hin beschloß die Generalversammlung der Vereinten Nationen 1974 die Herausgabe von Dokumenten der Generalversammlung in deutscher Sprache. Im VN-Sekretariat wurde ein deutscher Übersetzungsdienst eingerichtet.

   b) VN-Sonderorganisationen

   In den VN-Sonderorganisationen hat die Bundesregierung erreicht, daß bei einer Reihe großer Konferenzen ins Deutsche und aus dem Deutschen gedolmetscht wurde (Jahresversammlungen des europäischen Regionalkomitees der WHO, Kongresse des Weltpostvereins, Generalkonferenzen der internationalen Atomenergieorganisation in Wien, Regierungskonferenzen der Internationalen Fernmeldeunion). Sie hat ferner durchgesetzt, daß in mehreren Organisationen Deutsch als Dokumentensprache verwandt wird (UNIDO, IAEO, europäische Regionalkonferenzen der FAO und der WHO).

   Bei der internationalen Arbeitsorganisation sowie in den europäischen Regionalkommissionen der WHO und der FAO hat Deutsch einen Status, der dem einer Arbeitssprache entspricht.

2. *Europäische Organisationen*

   Die Bundesregierung hält es wegen der wesentlich größeren Bedeutung der deutschen Sprache im europäischen Bereich für besonders wichtig, sich um die Anwendung der deutschen Sprache in dieser Region zu bemühen.

   – In den EG ist Deutsch seit ihrer Gründung 1958 gleichberechtigte Amtssprache.
   – Im Europarat gelang es 1970, die deutsche Sprache in der Parlamentarischen Versammlung und ihren Ausschüssen als Arbeitssprache durchzusetzen (Simultan-Dolmetschen in beiden Richtungen, allerdings keine Bereitstellung von Arbeitsunterlagen in deutscher Sprache). Die Kosten trägt der Europarat.
   – Gleiches gilt – ebenfalls seit Anfang der 70er Jahre – für die parlamentarische Versammlung der WEU und ihre Ausschüsse.
   – Bei der KSZE war Deutsch von Anfang an (November 1972) Konferenzsprache neben Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch und Spanisch.
   – Für das europäische Patentamt ist im europäischen Patentübereinkommen vom 5. Oktober 1973 festgelegt, daß Deutsch neben Englisch und Französisch offizielle Sprache des europäischen Patentamts ist.

7. Abgeordneter **Dr. Kreile** (CDU/CSU)

   Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, dies zumindest bei der UNESCO zu erreichen?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 19. Januar

Bei der UNESCO, die wie die VN und die meisten Sonderorganisationen bereits 1945 entstanden ist, gibt es sechs Amtssprachen, nämlich Englisch, Französisch, Spanisch, Russisch, Arabisch und Chinesisch. Dokumente werden in sämtlichen sechs Sprachen publiziert.

Neben diesen Sprachen sind Italienisch und Hindi in beschränktem Umfang „Arbeits"-Sprachen der UNESCO. Dies bedeutet, daß Dokumente, die sich auf die Statuten der Organisation beziehen, auch in Italienisch und Hindi abgefaßt werden, ferner besonders wichtige UNESCO-Dokumente auf Antrag. Ein Antrag, Dokumente der UNESCO auf deren Kosten in die deutsche Sprache übersetzen zu lassen, hätte keine Aussicht auf Erfolg. Eine Erstattung der Kosten der UNESCO für Übersetzungen in die deutsche Sprache wäre mit unverhältnismäßig hohen Aufwendungen verbunden. Die Bundesregierung läßt daher die wichtigsten UNESCO-Dokumente bei der Deutschen UNESCO-Kommission übersetzen.

8. Abgeordneter **Weiß** (CDU/CSU)

Haben iranische Studenten, die wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Mündliche Anfrage (Plenarprotokoll der 128. Sitzung, Anlage 38) bestätigt, aus den bekannten bestimmten Gründen keine Zuwendungen mehr zur Finanzierung ihres Studiums aus ihrem Heimatland erhalten können, Anspruch nach § 120 BSHG, und wenn nein, welche Hilfen gibt es dann für die auf diese Weise betroffenen iranischen Studenten?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 19. Januar

Nach Auskunft des zuständigen Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit können nach § 120 BSHG Ausländern Leistungen gewährt werden, solange sie sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und hilfsbedürftig im Sinn des BSHG sind. Auf Grund ausländerpolizeilicher Vorschriften kann jedoch der Tatbestand, daß der eigene Lebensunterhalt in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestritten werden kann, eine Ausweisung begründen.

Über einen Antrag auf Sozialhilfe entscheiden die örtlichen Sozialämter nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen. Dabei wird in der Regel dem Grundsatz gefolgt, daß bei Hilfsbedürftigkeit Sozialhilfe gewährt wird, wenn eine Ausweisung nicht erfolgt, z. B. aus persönlichen und familiären Gründen oder wegen Unzumutbarkeit der Rückkehr (insbesondere bei Flüchtlingen).

Daneben gibt es für ausländische Studenten in begrenztem Umfang Stipendienmöglichkeiten. Aus Mitteln des Kulturfonds des Auswärtigen Amts werden zur Zeit 68 DAAD-Stipendien an Iraner sowie über die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen Semesterabschlußstipendien gewährt. Auch die politischen Stiftungen verfügen über Stipendienmittel aus dem Kulturfonds. Weiterhin helfen insbesondere auch kirchliche Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland mit Stipendien, deren Umfang hier nicht genau bekannt ist.

9. Abgeordneter **Weiß** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, nochmals Schritte zu unternehmen, damit dieser Zustand beseitigt wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Mertes vom 19. Januar

Das Auswärtige Amt hat – wie in der Antwort der Bundesregierung auf Ihre mündliche Anfrage (Plenarprotokoll der 128. Sitzung, Anlage 38) schon mitgeteilt – zuletzt im November 1982 bei einer Be-

sprechung mit Vertretern der iranischen Botschaft auf eine Lösung der Geldüberweisungsproblematik gedrängt und wird dies bei geeigneter Gelegenheit erneut tun.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

10. Abgeordneter **Möhring** (SPD)

Treffen Presseberichte zu, daß bisher unbekannt gebliebene Kartenunterlagen der Alliierten aufgefunden wurden, die den zur Zeit unbeweisbar gebliebenen Grenzverlauf zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland im Elbeabschnitt nunmehr verdeutlichen, und können sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

11. Abgeordneter **Möhring** (SPD)

Welche rechtliche Beweiskraft haben diese Kartenunterlagen, und ist es nunmehr anhand dieser Beweismittel möglich, den bisher behaupteten Grenzverlauf am Ostufer der Elbe zweifelsfrei nachzuweisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger vom 13. Januar

Im Sommer und Herbst 1982 wurde in Presseveröffentlichungen mehrfach auf ein vom britischen Kriegsministerium, geographische Sektion, herausgegebenes Kartenwerk aus dem Jahr 1958 hingewiesen, in dem die Grenze zur sowjetischen Besatzungszone im Elbeabschnitt an der Streichlinie der Buhnenköpfe vor dem rechten Elbeufer eingetragen ist.

Diese Karten gehören zu den zahlreichen Unterlagen, die bei der Prüfung des Inhalts der von den ehemaligen Besatzungsmächten getroffenen Vereinbarungen über den Verlauf der Grenze zwischen den Besatzungszonen zu würdigen sind.

12. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Anregung von Staatssekretär Hartkopf aufzunehmen und das Prinzip der Beurteilung von Vorgesetzten durch ihre Mitarbeiter im Bereich der gesamten Bundesregierung zur Anwendung zu bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 13. Januar

Eine Beurteilung von Vorgesetzten durch ihre Mitarbeiter gibt es vereinzelt in der Wirtschaft und auch in der öffentlichen Verwaltung; sie soll die Zusammenarbeit zwischen Vorgesetzten und ihren Mitarbeitern fördern. Die Vorgesetztenbeurteilung ist gekennzeichnet durch das Prinzip der Freiwilligkeit (Einverständnis der Vorgesetzten und der Mitarbeiter).

Ob und in welcher Weise die Bundesregierung die von Ihnen angesprochene Überlegung verwirklicht, wird bei der Prüfung neuer oder verbesserter Personalsteuerungsmittel (insbesondere bei der geplanten Neuregelung des Beurteilungswesens) zu entscheiden sein.

13. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß derzeit noch im Bau befindliche Braunkohlekraftwerke durch Anwendung der Altanlagenverordnung in Betrieb genommen werden können, obwohl selbst bei Anwendung modernster Entschwefelungsanlagen absehbar ist, daß der in der Großfeuerungsanlagen-Verordnung vorgeschriebene Grenzwert von 650 Milligramm/m^3 Schwefeldioxyd um ein Vielfaches überschritten wird, wie dies beispielsweise bei Inbetriebnahme des im Bau befindlichen Braunkohlekraftwerks Buschhaus der Fall sein wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. Januar

Eine der ersten Amtshandlungen von Bundesinnenminister Dr. Zimmermann Anfang Oktober 1982 war, die Versendung des Referentenentwurfs der Verordnung über Großfeuerungsanlagen an die beteiligten Kreise zu veranlassen. Inzwischen wurde die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der beteiligten Kreise und eine eingehende Beratung mit den Ländern durchgeführt. Die Arbeiten am Entwurf werden mit großem Nachdruck vorangetrieben, um die Beschlußfassung des Bundeskabinetts möglichst bald herbeizuführen.

Die im Verordnungsentwurf vorgesehene Altanlagenregelung sieht eine nach der Restnutzung der einzelnen Feuerungsanlage gestaffelte Emissionsbegrenzung vor.

Kohlekraftwerke mit einer Feuerungswärmeleistung ab 400 Megawatt – hierzu gehört auch das Kraftwerk Buschhaus –, die sich derzeit noch im Bau befinden, unterliegen auf Grund der Einordnung in die höchste Restnutzungsklasse praktisch den Grenzwertbestimmungen von Neuanlagen.

Im Fall des Salzkohlekraftwerks Buschhaus geht die Bundesregierung davon aus, daß wegen der außergewöhnlich hohen Rohgaskonzentration von bis zu 12 650 Milligramm Schwefeldioxyd/m^3 eine besonders wirksame Rauchgasentschwefelungsanlage eingebaut wird. Dessen sind sich offensichtlich auch Behörde und Betreiber bewußt. Ich darf in diesem Zusammenhang auf meine Antwort vom 21. Dezember 1982 an den Abgeordneten Duve (Drucksache 9/2373, Frage 38) verweisen.

14. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um zu bindenden internationalen Vereinbarungen zur Begrenzung schädlicher Emissionen zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. Januar

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß zahlreiche schwerwiegende Umweltprobleme nur durch internationale Zusammenarbeit lösbar sind, dies nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Erhaltung und Erreichung gleicher Wettbewerbschancen. Sie hat sich daher zur Realisierung eines wirksamen Umweltschutzes stets darum bemüht, auf internationaler Ebene verbindliche Begrenzungen schädlicher Emissionen zu vereinbaren. Hierfür hat sie insbesondere

– bei den Europäischen Gemeinschaften, in der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE), beim Europarat und bei der OECD wiederholt Initiativen ergriffen und an der Ausarbeitung einschlägiger Normierungen aktiv mitgearbeitet (z. B. im Bereich der weiträumigen grenzüberschreitenden Luftverunreinigung, der grenzüberschreitenden Gewässerverschmutzung, der Begrenzung von Schadstoffen im Abgas von Kraftfahrzeugen, der Lärmbekämpfung),
– durch nationale Rechtssetzungsvorhaben Aktivitäten internationaler Gremien zur Erarbeitung von Begrenzungsvereinbarungen veranlaßt (z. B. Erarbeitung von EG-Richtlinien für die Begrenzung der Geräuschemissionen von Schienenfahrzeugen und Rasenmähern),
– internationale Übereinkommen ratifiziert, auf deren Grundlage internationale Kommissionen unter anderem Grenzwerte für Schadstoffemissionen erarbeiten (beispielsweise Übereinkommen von Helsinki über den Schutz der Umwelt des Ostseegebiets, das Übereinkommen von Paris zur Verhütung der Meeresverschmutzung vom Land aus im Gebiet der Nordsee und des Nordostatlantiks, internationale Vereinbarungen und Übereinkommen über den Schutz des Rheins gegen Verunreinigung).

Ergänzend verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung zur Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU Schutz unserer Gewässer

und Küsten (Drucksache 9/1384) sowie die Angaben auf den Seiten 40/41 des 2. Immissionsschutzberichts der Bundesregierung (Drucksache 9/1458).

Die Bundesregierung wird sich im Hinblick auf die steigende Gefährdung unserer Umwelt verstärkt im internationalen Bereich für umweltschutzbezogene Vereinbarungen einsetzen.

15. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Hält die Bundesregierung Enteignungen von Boden nach dem Landbeschaffungsgesetz für militärische Einrichtungen für vereinbar mit dem Status der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 14. Januar

Das Landbeschaffungsgesetz vom 23. Februar 1957 (BGBl. I S. 134) läßt die Landbeschaffung für Zwecke der Verteidigung nur in einem Verfahren zu, das rechtsstaatlichen Erfordernissen entspricht und eine gerechte Entschädigung gewährleistet.

Von der in dem Gesetz vorgesehenen Möglichkeit der Enteignung wird nur Gebrauch gemacht, wenn die Beschaffung von Grundstücken für Zwecke der Verteidigung unbedingt erforderlich ist und ein Grunderwerb auf andere Art nicht möglich ist.

Fragen der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland werden davon in keiner Weise berührt, da das gesamte Verfahren von deutschen Behörden durchgeführt wird.

16. Abgeordneter **Peter (Kassel)** (SPD)

Wie hat sich die Senkung des Nachzugsalters für Ausländer von 18 Jahre auf 16 Jahre zahlenmäßig ausgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 18. Januar

Die Bundesregierung hat die Bundesländer im Dezember 1981 unter anderem gebeten, als Sofortregelung zur sozialverantwortlichen Steuerung des Familiennachzugs zu Ausländern aus Nicht-EG-Staaten – ausgenommen Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge – bundeseinheitlich die 16 und 17jährigen ausländischen Jugendlichen vom Nachzug auszuschließen.

Ihre Frage kann erst nach Vorliegen entsprechender Zahlen der amtlichen Statistik beantwortet werden. Die Daten der Wanderung ausländischer Jugendlicher im Jahr 1982 werden im Herbst dieses Jahrs vorliegen. Ich werde dann auf Ihre Frage zurückkommen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter **Dr. Bardens** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des § 144 Abs. 3 der Kostenordnung auf Grund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 1. März 1978, NJW 1978, S. 1475, vorzunehmen, und wann ist gegebenenfalls mit einer Gesetzesinitiative zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 17. Januar

Die Bundesregierung beabsichtigt, § 144 Abs. 3 der Kostenordnung zu ändern. Ein Entwurf wird den Bundesministerien in diesem Monat zur Stellungnahme zugeleitet werden.

18. Abgeordneter **Dr. Bardens** (SPD)

Sollen nach Meinung der Bundesregierung die Regelungen betreffend Gebührenbefreiungen und Gebührenermäßigungen für Verbände der freien Wohlfahrtspflege für das Bundesgebiet einheitlich geregelt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 17. Januar

Nach Bundesrecht sind Verbände der freien Wohlfahrtspflege bei den Gerichten nicht von der Zahlung der Gebühren befreit; Gerichtsgebührenfreiheit besteht nur dort, wo Bundesländer sie ihnen landesgesetzlich eingeräumt haben. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezieht sich nur auf die Gebühren der Notare. Die den Ländern hinsichtlich der Gerichtsgebühren bisher zustehende Regelungsfreiheit soll nicht beschnitten werden.

Was die Notargebühren angeht, ist in dem Entwurf in Aussicht genommen, zugunsten von Körperschaften, Vereinigungen und Stiftungen, die mildtätige Zwecke verfolgen, bundesrechtlich und einheitlich eine Ermäßigung vorzusehen, soweit dies in den vom Bundesverfassungsgericht vorgezeichneten Grenzen möglich ist.

19. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Wie vereinbart die Bundesregierung die in ihrem Entwurf zur Änderung des Gesetzes über die Kosten der Gerichtsvollzieher (Drucksache 9/2080) vorgesehene und nicht als notwendig bestrittene Anhebung der Gebühren für die Gerichtsvollzieher mit der Tatsache, daß den für die Gerichte und Staatsanwaltschaften tätigen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen seit Jahren eine angemessene Gebührenerhöhung vorenthalten wird, obwohl die Gebühren der Gerichtsvollzieher sich nach den steigenden Streitwerten, die der Sachverständigen sich aber nach den nun seit Jahren feststehenden Stundensätzen richten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 19. Januar

Wie die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage vom 21. Dezember 1982 zur Lage der freien Berufe (Drucksache 9/2385) ausgeführt hat, erkennt sie die Forderung der Sachverständigen nach einer Erhöhung der Entschädigungssätze im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen als berechtigt an. Die Bundesregierung wird sich auch bemühen, dieses Anliegen zu verwirklichen.

Ein Hindernis bildet dabei die Lage der öffentlichen Haushalte der Länder, denen ein ins Gewicht fallender Teil der Entschädigung für Sachverständige endgültig zur Last fällt. Eine Erhöhung der den Ländern zufließenden Gebühren für die Tätigkeit der Gerichtsvollzieher ist auf Drängen der Länder schon jetzt in Angriff genommen worden.

20. Abgeordneter **Reschke** (SPD)

Geht die Bundesregierung auf die Vorschläge des Münchener Oberbürgermeisters Kiesl ein und legt einen Gesetzentwurf zum Schutz der Mieter vor, der die Mieter vor einer Verdrängung aus ihren angestammten Wohnungen und Umgebungen bewahrt, die zu befürchten ist durch die 1983 in Kraft getretenen Wohnungsbaugesetze?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klein vom 20. Januar

Die Bundesregierung teilt nicht die in der Frage zum Ausdruck gebrachte Ansicht, daß auf Grund des Gesetzes zur Erhöhung des Angebots an Mietwohnungen eine Verdrängung der Mieter zu befürchten ist. Der

Kündigungsschutz wird – abgesehen von Wohnraum in Studenten- und Jugendwohnheimen – durch das Gesetz nicht angetastet; die Änderungskündigung bleibt ausgeschlossen. Die Stellung des Mieters ist unter anderem weiter dadurch verbessert worden, daß er vor Luxusmodernisierungen geschützt wird.

Die Bundesregierung sieht im übrigen keine Veranlassung, das erst wenige Tage in Kraft befindliche neue Mietrecht wieder zu ändern. Ziel des Gesetzes ist es unter anderem, zur Verbesserung der allgemeinen Wohnungsversorgung Anreize für Investitionen im Wohnungsbau zu geben. Dieses Ziel läßt sich nur erreichen, wenn auf den Fortbestand der gesetzlichen Regelung vertraut werden kann. Eine erneute gesetzliche Änderung nach so kurzer Zeit müßte potentielle Investoren wieder verunsichern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

21. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Bezieht sich der in Pressemeldungen bekanntgewordene Skandal mit Känguruhfleisch bei Einfuhren nur auf Genußuntauglichkeit oder auf Steuerhinterziehung, und wie muß Känguruhfleisch eingestuft werden im Verhältnis zu anderen Wildfleischsorten, die in der Regel in die Bundesrepublik Deutschland eingeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Januar

Nach den bisherigen Ermittlungen im Zusammenhang mit Einfuhren von Känguruhfleisch ist dieses jeweils zutreffend angemeldet worden, verletzt wurden jedoch veterinärpolizeiliche Vorschriften. Eingangsabgaben sind danach nicht hinterzogen worden. Für Känguruhfleisch sind Eingangsabgaben in derselben Höhe wie für Fleisch von anderem Haarwild festgesetzt. Diese Abgaben sind wesentlich niedriger als die für Rind- oder Schweinefleisch vorgesehenen Abgaben.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf die Fragestunde am 24. November 1982 und das Plenarprotokoll der 129. Sitzung des Deutschen Bundestages mit der Frage des Abgeordneten Immer (Altenkirchen) und der Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Karwatzki (siehe Seite 7949, Frage 7).

22. Abgeordneter **Hansen** (fraktionslos)

Welchen Umfang in Quadratkilometern hat das zeitweise (Manöver usw.) und/oder das ganzzeitlich von der Bundeswehr und den verbündeten Streitkräften (einschließlich der französischen) militärisch genutzte Areal in der Bundesrepublik Deutschland, und welchen Wert hat dieses Areal nach heutigen Preisen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 14. Januar

Die Bundeswehr und die ausländischen Streitkräfte benutzen im Bundesgebiet Liegenschaften in einer Größe von insgesamt rund 4030 Quadratkilometer. Angaben zum Wert der Liegenschaften nach heutigen Preisen stehen der Bundesregierung nicht zur Verfügung.

23. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Was versteht die Bundesregierung unter der Fortführung der Gemeindefinanzreform im Jahr 1983, wie es der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesinnenminister, Dr. Waffenschmidt, als Ziel der Bundesregierung formuliert hat?

24. Abgeordneter **Dr. Struck** (SPD)

Mit welchen gesetzgeberischen Maßnahmen des Bundes will die Bundesregierung dieses Ziel erreichen, und gehört dazu auch der weitere Abbau der Gewerbesteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 18. Januar

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß über eine Neuordnung des Gemeindesteuersystems, die auch die Frage nach der Zukunft der Gewerbesteuer beinhaltet, nur nach eingehender Prüfung im Rahmen eines längerfristig angelegten Gesamtkonzepts entschieden werden kann. Diese Prüfung ist für die kommende Legislaturperiode vorgesehen. Sie wird ohne die Mitwirkung insbesondere von Vertretern der Kommunen sowie – im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit für ihre Gemeinden – der Länder nicht erfolgen können.

Mit der jetzt beschlossenen Kürzung der Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen zum Gewerbeertrag und der Dauerschulden zum Gewerbekapital ist keine Grundsatzentscheidung für einen allgemeinen Abbau der Gewerbesteuer erfolgt. Ziel dieser Gesetzesänderungen war vielmehr, die ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer zu begrenzen und die Steuerbelastung stärker als bisher an der Ertragskraft der Betriebe auszurichten.

25. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen bestehen bei der Bundesregierung hinsichtlich der Neuordnung der Gemeindesteuern, insbesondere der Abschaffung der von vielen als nicht mehr konjunkturgerecht empfundenen Gewerbesteuer?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Januar

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß über eine Neuordnung des Gemeindesteuersystems, die auch die Frage nach der Zukunft der Gewerbesteuer beinhaltet, nur nach eingehender Prüfung im Rahmen eines längerfristig angelegten Gesamtkonzepts entschieden werden kann. Diese Prüfung ist für die kommende Legislaturperiode vorgesehen. Sie wird ohne die Mitwirkung insbesondere von Vertretern der Kommunen sowie – im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeit für ihre Gemeinden – der Länder nicht erfolgen können.

Mit der jetzt beschlossenen Kürzung der Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen zum Gewerbeertrag und der Dauerschulden zum Gewerbekapital ist keine Grundsatzentscheidung für einen allgemeinen Abbau der Gewerbesteuer erfolgt. Ziel dieser Gesetzesänderungen war vielmehr, die ertragsunabhängigen Bestandteile der Gewerbesteuer zu begrenzen und die Steuerbelastung stärker als bisher an der Ertragskraft der Betriebe auszurichten.

26. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung mittel- und langfristig eine Reform der sogenannten ertragsunabhängigen Steuern, die erhebliche Wettbewerbsnachteile für die deutsche Wirtschaft mit sich bringen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Häfele vom 20. Januar

Die Bundesregierung beabsichtigt, das durch die Mehrwertsteuererhöhung zum 1. Juli 1983 eingehende Steuermehraufkommen ab 1. Januar 1984 vor allem für Entlastungen der gewerblichen, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft einzusetzen. Eine weitere Zurückführung der ertragsunabhängigen Bestandteile der Unternehmensbesteuerung wäre ein geeignetes Mittel. Die Bundesregierung wird mit ihren Maßnahmen vorrangig auf die Stärkung der Eigenkapitaldecke sowie der Investitionsfähigkeit und -bereitschaft der Unternehmen zielen. Damit wird zugleich die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im einzelnen, das von den norddeutschen Küstenländern geforderte Küstenstrukturprogramm zu verwirklichen?

28. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 17. Januar

Die Bundesregierung ist sich der angespannten wirtschaftlichen Lage der deutschen Küstenregion bewußt. Sie hat im Hinblick auf die schwierige Situation der Werftindustrie, die für die Küstenregion von besonderem Gewicht ist, im Jahr 1982 erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt, die den deutschen Werften direkt oder indirekt zugute kommen. Zu erwähnen sind vor allem die Erhöhung des Zinsverbilligungssatzes nach dem VIII. Werfthilfeprogramm mit einem zusätzlichen Kostenaufwand für den Bundeshaushalt in Höhe von 186 Millionen DM. Darüber hinaus wurden vom Bund für die Ausweitung der Reederhilfen und die Gewährung eines Sonderzuschusses von 5 v. H. anstelle der ursprünglich vorgesehenen Einbeziehung von Schiffsbauten in die Investitionszulagenregelung zusätzlich 140 Millionen DM bereitgestellt.

Der Bundeshaushalt 1983 sieht trotz erheblicher Kürzungen in vielen anderen Bereichen eine Ausweitung der Reederhilfen um 55 Millionen DM, einen Ausgabenansatz von 290 Millionen DM zur Abwicklung der laufenden Werfthilfeprogramme und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 652,8 Millionen DM für die Fortführung des VIII. Werfthilfeprogramms in den Jahren 1984 bis 1986 vor.

Mit den vorgesehenen Maßnahmen hat die Bundesregierung wesentlichen Anliegen der Küstenländer Rechnung getragen. Die Frage etwaiger weitergehender Maßnahmen, wie sie von den Küstenländern unter anderem im Rahmen ihrer Vorstellungen über ein Strukturprogramm Norddeutschland für den Verkehrs-, Energie-, Forschungs- und Entwicklungsbereich der letzten Bundesregierung vorgelegt worden sind, wird zu gegebener Zeit zwischen dem Bund und den Ländern unter ökonomischen und finanzpolitischen Aspekten zu erörtern sein. Die für die regionale Entwicklung primär zuständigen Länder haben allerdings bisher im einzelnen nicht verbindlich dargelegt, welche Maßnahmen sie selbst im Rahmen eines gemeinsamen Küstenprogramms der vier norddeutschen Länder ergreifen und welche finanziellen Eigenleistungen sie hierfür bereitstellen wollen. Im übrigen hat die Bundesregierung die Haushaltsansätze für die Gemeinschaftsaufgaben wesentlich aufgestockt und damit zur Stärkung der Investitionstätigkeit auch im Küstenbereich beigetragen.

29. Abgeordneter **Würtz** (SPD)

Wird die Bundesregierung die Forderung der IG-Metall nach einer „Schiffbau- und Schiffahrtskonferenz" Anfang 1983 und der Erstellung eines nationalen Schiffbau- und Schiffahrtsprogramms prüfen, und hat der Bundeswirtschaftsminister bereits entsprechende organisatorische Aktivitäten entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen vom 21. Januar

Die Bundesregierung hat die Situation im Schiffbau in den vergangenen Monaten unter Beteiligung der Länder, der Gewerkschaften und der Industrie eingehend geprüft und die nach Lage der Dinge notwendigen und möglichen Beschlüsse gefaßt. Mit diesen Beschlüssen hat der Bund den Problemen des deutschen Schiffbaus trotz großer Haushaltsschwie-

rigkeiten Rechnung getragen. Auf die gerade im Haushalt 1983 vorgesehenen zusätzlichen Hilfen an Schiffbau und Schiffahrt habe ich Sie bereits mit meinem Schreiben vom 16. Dezember 1982 hingewiesen. Dabei habe ich zugleich klargestellt, daß darüber hinausgehende finanzielle Maßnahmen schon angesichts der Haushaltslage des Bundes nicht möglich sind. Auf Veranlassung des Haushaltsausschusses hat der Bundesverkehrsminister allerdings die Minister/Senatoren für Wirtschaft der vier Küstenländer gebeten, sich dafür einzusetzen, daß die Länder, die in letzter Zeit durch vom Bund allein finanzierte Maßnahmen für Schiffbau und Schiffahrt entlastet worden sind, die Reederhilfe des Bundes von 12,5 v. H. durch einen Sonderzuschuß von 5 v. H. aus Landesmitteln ergänzen.

Unter diesen Umständen beabsichtigt die Bundesregierung derzeit nicht, von sich aus zu einer Schiffbau- und Schiffahrtskonferenz einzuladen und ein nationales Schiffbau- und Schiffahrtsprogramm zu erstellen. Falls eine solche Konferenz auf Initiative von anderer Seite hin zustande kommt, wird die Bundesregierung eine ihr etwa angetragene Beteiligung selbstverständlich nicht ablehnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

30. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, daß die japanische Regierung durch hohe Zölle deutscher Schokolade den Marktzugang versperrt?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 13. Januar

Schokolade und Schokoladewaren werden bei der Einfuhr nach Japan mit einem Wertzoll von zur Zeit noch 31,9 v. H. unverhältnismäßig hoch belastet. Dieser Zollsatz gilt gegenüber allen Einfuhren. Zum 1. April 1983 ist allerdings eine Zollsenkung auf 20 v. H. vorgesehen. Dies hat die japanische Regierung – vorbehaltlich parlamentarischer Zustimmung – im Rahmen ihres sogenannten dritten Maßnahmenpakets vom Dezember 1982 zusammen mit anderen Zollsenkungen für eine Reihe von landwirtschaftlichen und industriellen Produkten beschlossen. Damit kommt sie weitgehend einer Forderung der Europäischen Gemeinschaft entgegen, unter anderem den japanischen Einfuhrzoll für Schokolade auf 17,5 v. H. herabzusetzen.

Die Bundesregierung begrüßt diesen Schritt. Sie hofft, daß die deutsche Schokoladenindustrie aus dieser den Marktzugang erleichternden Maßnahme Nutzen ziehen kann.

31. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Sollte dies zutreffen, welche Möglichkeit sieht dann die Bundesregierung, sich beim Import japanischer Produkte in die Bundesrepublik Deutschland zu erwehren und mit dementsprechenden Zollaufschlägen zu belegen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 13. Januar

Unbeschadet des in Frage 30 genannten Schritts wird die Bundesregierung ihre Bemühungen um Erleichterungen des Zugangs zum japanischen Markt fortsetzen.

32. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Inwieweit war das nordrhein-westfälische Amt für Immissionsschutz an der Arbeitsgruppe beteiligt, die im Bundesernährungsministerium den Bericht über den sauren Regen und seine Folgen erarbeitet hat, und welche Rolle hat bei den damaligen Beratungen die Feststellung von Minister Dr. Farthmann gespielt, der „saure Regen" sei nicht am Waldsterben schuld?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 14. Januar

An der Erarbeitung des gemeinsamen Berichts des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML), des Bundesinnenministers (BMI) und des Länderausschusses für Immissionsschutz (LAI) auf Grund des Beschlusses der Umweltministerkonferenz vom 27. November 1981 über Waldschäden durch Luftverunreinigungen waren ein Vertreter der nordrhein-westfälischen Landesanstalt für Immissionsschutz (LIS) sowie zwei Vertreter des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) beteiligt.

In dem Bericht sind unter Hinzuziehung von Experten aus allen Fachbereichen alle verfügbaren Erkenntnisse über die Ursachen der Waldschäden zusammengetragen worden. Dabei ist sowohl das Wissen über den „sauren Regen“ als auch über Photooxidantien, einschließlich Ozon, verwertet worden. Die Experten kamen aber unter Abwägung aller Argumente zu dem Ergebnis, daß ein bestimmter Luftschadstoff allein nicht Ursache der Waldschäden sein kann.

Auf das Ergebnis des gemeinsamen Berichts von BML, BMI und LAI will ich noch einmal hinweisen. Es lautet folgendermaßen:

„An den Waldschäden sind in der Regel mehrere Faktoren beteiligt. Dabei kommen sowohl Luftschadstoffe (insbesondere Schwefeldioxyd, Schwermetalle, Stickoxyde, Photooxydantien) als auch Faktoren wie Trockenheit, Frost, biotische Schaderreger und waldbauliche Einflüsse in Frage. Die Schädigungsanteile der einzelnen Faktoren sind entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen von Standort zu Standort verschieden, so daß jeder Faktor unter bestimmten Bedingungen einen mehr oder weniger entscheidenden Anteil an der Auslösung und an dem Ausmaß der Schädigung haben kann. Wenn auch zur Zeit ein naturwissenschaftlicher Beweis nicht geführt werden kann, sprechen in bezug auf die Relevanz der einzelnen Faktoren die Indizien dafür, daß Luftverunreinigungen – wahrscheinlich vor allem Schwefeldioxyd – und deren Umwandlungsprodukte eine wesentliche Ursache für die Waldschäden sind. Die offensichtlich vorhandenen Kombinationswirkungen lassen sich jedoch nicht für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland generalisieren. Der an einigen Standorten erwiesene Haupteinfluß von Schwefeldioxyd und seinen Umwandlungsprodukten für festgestellte Schäden kann an anderen Standorten zur Zeit noch nicht verifiziert werden.“

Die „neuen“ Erkenntnisse von Minister Dr. Farthmann ergeben keinen Anlaß, um dieses Ergebnis zu korrigieren.

33. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Schließt sich die Bundesregierung der von Sachverständigen bei der Anhörung im Europarat am 8. und 9. Dezember 1982 aufgestellten Behauptung an, daß durch das Fehlen einer internationalen Datenbank oder eines Zentrums zur Erfassung von Zahl, Art und Ergebnissen von Tierversuchen ein großer Teil der Experimente Doppelarbeit sei, durch die der unnötige Tod von Millionen von Tieren verursacht werde, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um künftig derartige Doppelversuche zu vermeiden?

34. Abgeordneter **Stutzer** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß bei Tierversuchen, an denen unter anderem auch Physiker, Pharmazeuten und Biochemiker beteiligt werden, die Zahl der verbrauchten Primaten ansteigt, und wie will die Bundesregierung erreichen, daß künftig nicht mehr, sondern weniger Primaten bei Tierversuchen verbraucht werden?

Antwort des Bundesministers Ertl vom 18. Januar

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß Tierversuche, die auf Grund mangelnder Informationen über bereits vorhandene tierexperimentelle Untersuchungsergebnisse vorgenommen werden, vermeidbar und daher ethisch nicht vertretbar sind. Sie verstoßen auch gegen die in § 9 des Tierschutzgesetzes erhobene Forderung, Tierversuche auf das unerläßliche Maß zu beschränken.

Die Frage, inwieweit Doppelversuche, die nicht der Erhöhung des wissenschaftlichen Erkenntnisstands dienen, durch eine internationale Datenbank vermieden werden können, soll auf Empfehlung der EG-Kommission im Rahmen einer „Studie über die Durchführbarkeit und den Bedarf der Schaffung einer europäischen Datenbank über Tierversuche zu toxikologischen Zwecken im Hinblick auf die Reduzierung derartiger Tierversuche in der Gemeinschaft" untersucht werden. Dabei wird zu prüfen sein, ob aus rechtlichen Gründen nur bereits veröffentlichte Daten eingespeist werden können, die jedoch weitgehend schon in einer der zahlreichen Literatur-Datenbanken, unter anderem im Deutschen Institut für Dokumentation und Information (DIMDI), Köln, dokumentiert sind. Hingegen sind z. B. Zulassungsunterlagen für Arzneimittel nicht ohne weiteres zugängig, ehe nicht die generelle Frage geklärt ist, ob ein Zweitanmelder ganz oder teilweise auf bereits vorliegende Unterlagen eines anderen Anmelders verweisen kann. Probleme bestehen insbesondere in der Festlegung der Grundsätze für die Ermittlung und die Höhe eines angemessenen finanziellen Ausgleichs für die Aufwendungen des Erstanmelders.

Die Bundesregierung vertritt im übrigen die Auffassung, daß auf internationaler Ebene die einzig wirklich effektive Maßnahme zur Einschränkung von Tierversuchen in der gegenseitigen Anerkennung tierexperimentell gewonnener Daten besteht, für die durch Harmonisierung der zu stellenden Anforderungen und das EG-Richtlinienwerk, z. B. für Arzneimittel, Chemikalien und kosmetische Mittel, sowie die OECD-Grundsätze für Gute-Labor-Praxis (GLP) bereits die Grundlagen geschaffen wurden. Auch im Rahmen des Europarats ist eine entsprechende Regelung in den Entwurf eines Übereinkommens zum Schutz von Versuchstieren aufgenommen worden.

Die Durchführung des Tierschutzgesetzes – hierzu gehören auch die Entgegennahme von Anzeigen vor Beginn von Versuchen an Tieren bzw. die Genehmigungserteilung für Versuchsvorhaben bei der Verwendung von Wirbeltieren – obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Bundesregierung verfügt nicht über die erforderlichen statistischen Unterlagen, um Aussagen über die Zahl der zu Versuchszwecken verwendeten Primaten machen zu können.

Die rechtlichen Voraussetzungen für eine Beschränkung der Versuche an Primaten ergeben sich aus § 9 Abs. 1 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes; danach sind Versuche an Wirbeltieren, die nach zoologischer Systematik den höheren Tieren zugerechnet werden, nur dann erlaubt, wenn Versuche an niederen Wirbeltieren für den verfolgten Zweck nicht ausreichen. Von entsprechenden Vorhaben im Rahmen des Programms der Bundesregierung zur Förderung von Forschung und Entwicklung im Dienst der Gesundheit sowie des Biotechnologieprogramms wird für die Zukunft eine Verringerung der Anzahl der Tierversuche erwartet, die sich auch auf die Verwendung von Primaten günstig auswirken könnte.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordneter **Kroll-Schlüter** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die gestiegene Zahl der Schülerunfälle wirksam zu bekämpfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 12. Januar

Die Zahl der gemeldeten Schülerunfälle wird seit Einführung der Schülerunfallversicherung im Jahr 1971 registriert und ist seitdem stetig gestiegen. Die Zunahme der Meldungen von Schülerunfällen dürfte in den ersten Jahren nach Inkrafttreten des Schülerunfallversicherungsgesetzes darauf zurückzuführen sein, daß die Tatsache der Unfallversicherung von Schülern, Studenten und Kindern in Kindergärten erst langsam bekannt wurde.

Das weitere Ansteigen der Unfallzahlen nach der Anfangsphase dürfte vermutlich darin begründet sein, daß Kinder auch bei geringfügigen Unfallverletzungen, deren Versorgung bisher in der Schule vorgenommen wurde, zum Arzt geschickt werden und eine Unfallanzeige erstattet wird. Möglicherweise spielt dabei die Befürchtung der Lehrkräfte vor Regreßansprüchen eine Rolle. Aus der stetigen Zunahme der Zahl der Unfallmeldungen läßt sich daher nicht ohne weiteres schließen, daß sich im schulischen Bereich in den letzten Jahren immer mehr Unfälle ereignet haben. Erfreulicherweise hat sich die ständige Steigerung der Unfallmeldungen im Jahr 1981 und voraussichtlich im Jahr 1982 nicht mehr fortgesetzt.

Die Schülerunfallversicherung, zu der die Unfallverhütung im Schulbereich gehört, ist Aufgabe der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand, über die die Bundesländer die Aufsicht führen. Die Möglichkeiten der Bundesregierung einer unmittelbaren Einflußnahme auf die Unfallverhütung sind daher begrenzt.

Die zuständigen Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand unternehmen große Anstrengungen, die Unfallverhütung in der Schule zu verbessern. Neben dem Erlaß der erforderlichen Vorschriften und von Richtlinien sowie der Ausarbeitung von Merkblättern bringen sie regelmäßig Informationen für Lehrer zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung heraus. An die Kultusminister der Länder geben sie Anregungen für eine Aufnahme von Fragen der Unfallverhütung in die Lehreraus- und -fortbildung.

Die Bundesregierung unterstützt, soweit es ihr möglich ist, die Bemühungen der Unfallversicherungsträger um die schulische Unfallverhütung. Sie fördert insbesondere Forschungsarbeiten, z. B. Arbeiten zur Verbesserung der Sicherheit im Sportunterricht – einem Schwerpunkt des Unfallgeschehens – und zur Einbeziehung sicherheitspädagogischer Lehrinhalte in die dafür geeigneten Lehrstoffe.

Im Zusammenhang mit der Einordnung des Unfallversicherungsrechts in das Sozialgesetzbuch prüft die Bundesregierung, ob die Mitwirkung der Bundesländer als Schulhoheitsträger von gemeindlichen Schulen in der Unfallverhütung, insbesondere in der Sicherheitserziehung, als gesetzliche Verpflichtung festgelegt werden kann, ohne die Gemeinden aus ihrer Verantwortung, insbesondere für die sicherheitsgerechte Einrichtung der Schulen, zu entlasten.

Zur Verbesserung der Sicherheit auf dem Schulweg unterstützt die Bundesregierung ein Programm der Länder über die finanzielle Förderung des Deutschen Verkehrssicherheitsrats, der das Länderprogramm koordiniert und mit durchführt.

36. Abgeordneter **Dr. Hirsch** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Prognos-Instituts in Basel, daß durch den Einsatz von Mikroprozessoren und Industrierobotern die Zahl der Arbeitsuchenden bis 1990 auf 3,5 Millionen Arbeitslose zunimmt, und mit welchen Konzepten will sie der Herausforderung der technologischen Umwälzung im Arbeitsleben begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 17. Januar

Die Prognos AG hat in ihrem vor kurzem veröffentlichten „Prognos-Report Nr. 11 – Die Bundesrepublik Deutschland 1985, 1990, 2000“

für das Jahr 1990 eine Lücke zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage in der von Ihnen zitierten Größenordnung errechnet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die auf diese Weise ermittelte Unterbeschäftigung nicht mit der registrierten Arbeitslosigkeit gleichzusetzen ist. Vielmehr geht die Prognos AG selbst davon aus, daß die Zahl der registrierten Arbeitslosen nur gut die Hälfte der ausgewiesenen Unterbeschäftigung ausmachen wird.

Bei derartigen Modellrechnungen ist stets zu beachten, daß sie sich auf bestimmte Annahmen über Entwicklungen und Verhaltensweisen stützen, die als unveränderlich zugrunde gelegt werden. Auf der Seite des Arbeitskräfteangebots gilt dies vor allem bezüglich des Erwerbsverhaltens der Bevölkerung und der Erwerbspersonenentwicklung, auf seiten der Arbeitskräftenachfrage sind das Wirtschaftswachstum, die Arbeitsproduktivität und die Arbeitszeit die wichtigen Bestimmungsfaktoren. In Wirklichkeit verändern sich diese Größen im Zeitablauf auf Grund der durch die vorangegangene Entwicklung geschaffenen Tatbestände und auch durch politisches Handeln. Im übrigen führt die Prognos AG ihre Berechnungen keineswegs einseitig auf die Entwicklung bei Mikroprozessoren und Industrierobotern zurück. Die technische Entwicklung insgesamt geht in die Berechnungen für die Arbeitskräftenachfrage ein.

Die Bundesregierung hat im Einklang mit verschiedenen wissenschaftlichen Institutionen wiederholt betont, daß globale Aussagen über die Beschäftigungswirkungen einzelner Technologien und des technischen Wandels insgesamt nur begrenzt möglich sind. Ich verweise hierbei auf die Antwort der Bundesregierung vom 16. September 1982 auf eine Große Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zum Thema Mikroelektronik (Drucksache 9/1988).

Die Bundesrepublik Deutschland kann zum Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit auf den Einsatz der Schlüsseltechnologie Mikroelektronik nicht verzichten. Die mit dem gesamten Gebiet der Informationstechnik zusammenhängenden Fragen werden zur Zeit in einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministers für Forschung und Technologie erörtert.

37. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, welcher Art die Leistungen und Hilfen für gesundheitliche, materielle und immaterielle Schäden sind, welche die „Geiseln von Mogadischu“ nach der terroristischen Entführung der Lufthansa-Maschine „Landshut“ im Oktober 1977 auf Grund bestehender Sozialleistungsgesetze, besonderer Entschädigungsvorschriften und auf Grund der Erklärung des damaligen Kanzleramtsministers Wischnewski erhalten haben, der seinerzeit den freigekommenen Geiseln „schnelle und unbürokratische Hilfe“ zusicherte?

38. Abgeordneter **Schmidt (Kempten)** (FDP)

Treffen die Angaben in dem Artikel von Jutta Duhm-Heitzmann in der Wochenzeitung „Die Zeit“ vom 5. November 1982 („Geblieben ist die Angst“) zu, wonach die „Geiseln von Mogadischu“ keine Leistungen aus dem Gesetz zur Entschädigung der Opfer von Gewalttaten erhalten haben und zahlreiche Geiseln psychotherapeutischer Behandlung bedurften, aber z. B. das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und ein bestimmter Psychotherapeut sich nicht über dessen Honorar einigen konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franke vom 17. Januar

Das 1976 in Kraft getretene Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten ermöglichte es, denjenigen ehemaligen Geiseln von

Mogadischu, die gesundheitliche Schädigungen erlitten haben, Entschädigung nach dem Bundesversorgungsgesetz zu leisten. Die Betroffenen erhielten

- Heilbehandlung für Verletzungsfolgen,
- Kuren, Erholungsmaßnahmen und psychotherapeutische Behandlung zur Bekämpfung der seelischen Folgeerscheinungen,
- in einigen Fällen Renten wegen bleibender Gesundheitsstörungen.

Die Bundesregierung hat sich bei den für die Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten zuständigen obersten Landesbehörden dafür eingesetzt, daß bürokratische Hindernisse aus dem Weg geräumt und die gesetzlichen Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft wurden.

Leistungen für Sachschäden oder immaterielle Schäden sieht das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten nicht vor. Der Bundesregierung ist jedoch bekannt, daß die Lufthansa die entstandenen Sachschäden großzügig reguliert hat.

Die Angaben in der Wochenzeitung „Die Zeit" vom 5. November 1982 treffen nicht zu. Psychotherapie konnte, sobald sie erforderlich war, jederzeit durchgeführt werden. Darauf hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung schon im Januar 1978 ausdrücklich hingewiesen, als erste Berichte über anhaltende psychische Reaktionen bei einigen Betroffenen bekannt wurden. Der von Ihnen erwähnte Psychotherapeut hat in vier Veranstaltungen – jeweils Montag bis Freitag – in Aachen bzw. Damp/Ostsee Gruppentherapien mit insgesamt 18 der ehemaligen Geiseln durchgeführt. Acht von ihnen nahmen zweimal teil. Soweit weitere Behandlungen von Störungen notwendig sind, konnten und können diese jederzeit in der zweckmäßigen Weise – es werden jetzt nur noch Einzelbehandlungen in Betracht kommen – durchgeführt werden. Dies ist allen Betroffenen bekannt.

Die angesprochenen Unstimmigkeiten zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung und dem Psychotherapeuten sind erst nach Abschluß der Gruppenbehandlungen aufgetreten. Die Leistungen des Psychotherapeuten wurden in der gesetzlich vorgesehenen Höhe honoriert.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

39. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesrepublik Deutschland im August 1982 37 Starfighter F-104 G an die Vereinigten Staaten von Amerika verkauft hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Januar

Die Bundesrepublik Deutschland hat im August 1982 66 Starfighter F-104 (nicht 37 wie in Ihrer Frage) an die USA verkauft.

40. Abgeordneter **Jungmann** (SPD)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls in der Lage, Auskunft über den Endverbleib der 37 F-104 G zu geben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Januar

Die USA haben den Rückkauf auf Grund eines vertraglich vereinbarten Rückkaufsrechts durchgeführt. Der Kaufvertrag wurde zwischen dem Department of defense und dem Bundesverteidigungsministerium geschlossen. Eigentümer der Flugzeuge wird die US-Airforce. Ein eventueller Weiterverkauf liegt im alleinigen Ermessen der US-Streitkräfte.

Die Bundesregierung ist daher nicht in der Lage, eine Aussage über den endgültigen Verbleib der Flugzeuge zu machen.

41. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, seit wann Transporte chemischer Kampfstoffe der US-Streitkräfte auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr stattfinden, das heißt, seit wann diese Kampfstoffe eingelagert sind (vergleiche Drucksache 9/2356, Frage Nr. 60 des Abgeordneten Hansen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Januar

Wie ich bereits dem Kollegen Hansen in meiner Antwort vom 15. Dezember 1982 mitgeteilt habe, finden Transporte chemischer Kampfstoffe durch die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika auf dem Boden der Bundesrepublik Deutschland nicht statt. Im Hinblick auf Einzelangaben verpflichteten sich der damaligen Bundeskanzler Brandt und der damalige Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Nixon, zur Geheimhaltung.

42. Abgeordneter **Herberholz** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, wie der Transport atomarer Munition als Nachschub für die US-Streitkräfte in und innerhalb der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Januar

Transporte nuklearer Munition durch die Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika erfolgen so, daß sie den Sicherheitsinteressen unserer Bürger und den übrigen geltenden deutschen Bestimmungen voll entsprechen.

43. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Geschwindigkeit vor, mit der SS-20 Abschußvorrichtungen aus Gebieten östlich des Urals westwärts bewegt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Januar

Das mobile SS-20-Waffensystem kann aus dem asiatischen Teil der Sowjetunion sowohl im Bahntransport als auch im Mot-Marsch in den europäischen Bereich verlegt werden. Aus Tarnungsgründen wird eine Verlegung grundsätzlich bei Nacht durchgeführt und würde in beiden Fällen mehrere Tage beanspruchen.

44. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob es zutrifft, daß die SS-20 mit nur einem Sprengkopf getestet worden ist, und wenn ja, kann die Bundesregierung mitteilen, welche Reichweite hier erzielt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Januar

Im Jahr 1978 wurden Flugversuche mit der SS-20 unter anderem mit nur einem Gefechtskopf durchgeführt. Dabei wurden interkontinentale Reichweiten erzielt, die deutlich über der maximalen Einsatzreichweite mit drei Gefechtsköpfen (4400 Kilometer bis 5000 Kilometer) liegen. Nach hiesiger Beurteilung ist ein interkontinentaler Einsatz für SS-20 jedoch nicht vorgesehen.

45. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Von wieviel Nachladeraketen je SS-20 Abschußvorrichtung ist durchschnittlich auszugehen, und in welchem Zeitraum kann eine Abschußvorrichtung nach Kenntnis der Bundesregierung nachgeladen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Januar

Für das Waffensystem SS-20 wird von einer einmaligen Nachladefähigkeit ausgegangen; für den Nachladevorgang wird ein Zeitbedarf von weniger als zwei Stunden angenommen.

46. Abgeordneter **Dr. Todenhöfer** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zur Anzahl der SS-21, SS-22 und SS-23 Raketensysteme vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Januar

Das Waffensystem SS-21 wurde in den westlichen Militärbezirken und seit Ende 1981 in der GSTD in insgesamt geringer Stückzahl eingeführt.

SS-22 wurden sowohl im westlichen als auch im östlichen Teil der Sowjetunion eingeführt.

Über die SS-23 liegen keine näheren Angaben vor. SS-22 und SS-23 sind bisher ausschließlich in der Sowjetunion aufgetreten.

Für weitergehende Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

47. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung in verschiedenen Presseberichten gemachte Angaben bestätigen, nach denen es in den Monaten November und Dezember 1982 nicht nur bei den Verbänden der Nationalen Volksarmee zu einer ungewöhnlich starken Einberufung von Reservisten und zu auffälligen und zu der Jahreszeit ungewöhnlichen Truppenbewegungen in verschiedenen Teilen Mitteldeutschlands, so vor allem im Großraum Halle–Magdeburg gekommen sein soll, sondern auch die sowjetischen Streitkräfte im Raum Königsberg und in der CSSR erheblich verstärkt worden sind?

48. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung für den Fall, daß die in der Presse gemachten Angaben zutreffend Aktivitäten der Nationalen Volksarmee und vor allem der Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland schildern, diese Vorgänge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Januar

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß in der DDR oder in anderen Warschauer Pakt-Ländern Reservisteneinberufungen in ungewöhnlichem Umfang stattgefunden haben.

Einberufungen von Reservisten zu Beginn und am Ende des Ausbildungshalbjahrs sowie im Dezember (vor den Weihnachts- und Neujahrstagen) zur Aufrechterhaltung der Gefechtsbereitschaft der NVA bei Gewährung von Feiertagsurlaub für die aktive Truppe entsprechen dem Normverhalten der NVA-Streitkräfte.

Bei den sowjetischen Streitkräften in der DDR und in der CSSR gab es in den letzten Wochen keine zusätzlichen personellen Verstärkungen. Im Rahmen der Umstrukturierung, die sich auf die gesamten sowjetischen Landstreitkräfte erstreckt, wurden die Personalstärken aller Gruppen der Truppen in den letzten Jahren erhöht. Die im Jahr 1980 durchgeführte Truppenreduzierung der GSTD wird damit nach Abschluß der Umstrukturierungsmaßnahmen mehr als ausgeglichen sein.

Die in Presseartikeln genannten Verstärkungen sind deutlich überzeichnet.

49. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Teilt der Bundesverteidigungsminister die Auffassung der Wehrbereichsverwaltung in Düsseldorf, durch die Neuregelung des KDV-Verfahrens entfielen die „Beamtendienstposten" der z. B. Prüfungskammervorsitzenden bei den Wehrbereichsverwaltungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Januar

Der Entwurf des Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetzes (KDVNG) sieht eine Befristung des Gesetzes bis zum 30. Juni 1986 vor. Innerhalb von $2^1/_2$ Jahren soll geprüft werden, ob sich das neue Verfahren bewährt. Gegebenenfalls wird die Befristung aufgehoben oder die Verfahrensregelung erneuert. Mit Sicherheit wird dann ein Teil der Dienstposten für Vorsitzende von Prüfungsausschüssen wie auch von Prüfungskammern wegfallen. In welchem Umfang dies der Fall sein wird, läßt sich heute jedoch nicht voraussagen.

50. Abgeordneter **Wimmer (Neuss)** (CDU/CSU)

Wird der Bundesverteidigungsminister entsprechende Konsequenzen aus dem gegen ihn ergangenen Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 4. November 1982, 2 AZ R-Berndt, ziehen, und durch Anweisung z. B. an die Wehrbereichsverwaltung in Düsseldorf sicherzustellen, daß bisher bestehende Zeitarbeitsverträge in unbefristete Arbeitsverträge für den Personenkreis, der damit betraut ist, Rückstände aus der Bearbeitung von KDV-Anträgen aufzuarbeiten, entsprechend umzuwandeln sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Würzbach vom 18. Januar

In den der Angelegenheit Berndt vergleichbaren Fällen von KDV-Vorsitzenden mit kurzfristigen Zeitarbeitsverträgen bedarf es keiner Konsequenzen. Diese Angestellten befinden sich rechtlich in einem Dauerarbeitsverhältnis, weil die Befristung zur Aufarbeitung von Rückständen nach der unanfechtbaren Entscheidung des Bundearbeitsgerichts rechtswidrig war. Dies ist Ihnen inzwischen auch von der Wehrbereichsverwaltung III in Düsseldorf bestätigt worden.

Die KDV-Vorsitzenden, die mit einem auf fünf Jahre befristeten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, sind von diesem Urteil nicht erfaßt, zumal die Befristung mit der beabsichtigten Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsverfahrens begründet worden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

51. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Welche Möglichkeiten läßt die Straßenverkehrs-Ordnung zu, den Privatwagen eines Arztes zu kennzeichnen, wenn er sich in einem dringenden Einsatz auf der Fahrt zu einem Patienten befindet, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, im Rahmen der Straßenverkehrs-Ordnung eine entsprechende Regelung zu veranlassen?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 17. Januar

Auch Ärzte müssen bei Fahrten zu ihren Patienten die Vorschriften der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) einhalten. Ist der Patientenbesuch so dringend, daß es um Leib und Leben geht, dürfen sie sich unter dem Gesichtspunkt des rechtfertigenden Notstands (§ 16 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten) über die Bestimmungen der StVO hinweg-

setzen. Für den Fall, daß in einer solchen Situation ein Halt- oder Parkverbot mißachtet werden muß, kann das Fahrzeug mit einem Schild „Arzt Notfall" gekennzeichnet werden. Dies ist in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 46 StVO geregelt.

Darüber hinaus darf gemäß § 52 Abs. 6 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) an Kraftfahrzeugen, in denen ein Arzt zur Hilfeleistung in Notfällen unterwegs ist, während des Einsatzes ein (nach vorn und nach hinten wirkendes) Schild mit der in schwarzer Farbe auf gelbem Grund versehenen Aufschrift „Arzt Notfalleinsatz" auf dem Dach angebracht werden, das gelbes Blinklicht ausstrahlt.

Dies gilt nur, wenn der Arzt zum Führen des Schilds berechtigt ist. Die Berechtigung erteilt auf Antrag die Zulassungsstelle nach Anhörung der zuständigen Ärztekammer. Der Berechtigte hat die Bescheinigung während der Einsatzfahrt mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß der Bund-Länderausschuß „Rettungswesen" in seiner 28. Sitzung am 12. Januar 1982 die Frage geprüft hat, ob im Notarztdienst eingesetzte Ärzte die Erlaubnis erhalten sollen, Kennleuchten für blaues Blinklicht und ein Einsatzhorn zu führen. Der Ausschuß hatte in seiner Mehrheit aus unterschiedlich gewichtigen Gründen Bedenken, Kennleuchten und Einsatzhorn für – die im Umgang mit diesen Signalen nicht geschulten und geübten – Notärzte zu befürworten.

Der Bund-Länderausschuß „StVO" hat sich mehrheitlich den Bedenken des Ausschusses „Rettungswesen" angeschlossen. Eine entsprechende Änderung der StVZO wird daher nicht erwogen.

52. Abgeordneter **Immer (Altenkirchen)** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, entsprechend der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 13. Oktober 1982 („Wir wollen neue Arbeitsplätze schaffen . . . Wir wollen mehr Ausbildungsplätze für junge Menschen.") dafür zu sorgen, daß die Absicht des Vorstands der Deutschen Bundesbahn, von 2100 in diesem Frühjahr auslernenden Nachwuchskräften 1300 Nachwuchskräfte nicht zu übernehmen und damit zur Arbeitslosigkeit zu verurteilen, revidiert wird?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 17. Januar

Die Regierungserklärung von Bundeskanzler Dr. Kohl zielt auf die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere auch für junge Menschen, durch eine allgemeine Wiederbelebung der Wirtschaft. Die Bundesregierung kann aber nicht dort Arbeitsplätze einrichten, wo keine Arbeit dafür vorhanden ist; sie kann insbesondere auch den Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) hierzu nicht veranlassen, der in der Personalwirtschaftsführung in eigener Zuständigkeit und Verantwortlichkeit handeln muß und dabei nach ausdrücklicher gesetzlicher Regelung kaufmännische Grundsätze nicht außer acht lassen darf.

Ihre Frage stellt im übrigen nur auf einen Teil des insgesamt betroffenen Personenkreises ab. Mir liegt deshalb sehr daran, Ihnen die Gesamtsituation zu verdeutlichen und sie mit den sich daraus ergebenden richtigen Zahlen und Bezugsgrößen vertraut zu machen:

Nicht 2100, sondern 6100 auslernende Nachwuchskräfte – auf das ganze Jahr 1983 bezogen – stehen den 1300 Auszubildenden gegenüber, die die DB nicht übernehmen kann; von diesen 1300 war aber für 900 Jugendliche eine Übernahme in den Bundesbahndienst von vornherein nicht vorgesehen, weil für sie lediglich Ausbildungsplätze über den eigenen Nachwuchsbedarf der DB hinaus zur Verfügung gestellt worden waren, damit auf diese Weise Schulabgänger eine Berufsausbildung erhalten konnten.

53. Abgeordneter **Dr. Dübber** (SPD)

Was hat die Bundesregierung konkret unternommen, nachdem der damalige Staatsminister Wischnewski im Sommer 1982 von seinem Besuch in Ost-Berlin die Nachricht mitbrachte, daß die DDR-Regierung den S-Bahnverkehr in Berlin (West) einzustellen beabsichtige, sofern ihn die Bundesregierung nicht subventionieren würde?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 13. Januar

Der Senat von Berlin hat der Bundesregierung im Mai/August 1982 ein Konzept zur Integration der S-Bahn in das Netz des Öffentlichen Nahverkehrs von Berlin (West) vorgelegt. Das Berliner Konzept geht davon aus, daß die S-Bahn für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) reaktiviert und der U-Bahn-Bau gelichzeitig fortgesetzt werden soll.

Mit diesem Konzept sind Fragen von erheblicher finanzieller Tragweite (sowohl hinsichtlich der Investitions- als auch hinsichtlich der Betriebskosten) sowie von weitreichender Bedeutung für die Stadtentwicklung aufgeworfen. Auch die mit einer solchen Konzeption verbundenen organisatorischen und rechtlichen Fragen bedürfen sorgfältiger Prüfung.

Die von der Bundesregierung mit dem Berliner Senat hierzu geführten Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

54. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Soltau)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Informationen bestätigen, nach denen die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, die Bundesbahnstrecke Soltau—Buchholz für den Personenverkehr stillzulegen, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, gegenüber der DB sicherzustellen, daß auch die Interessen derjenigen Bundesbahnbenutzer berücksichtigt werden, die aus Arbeitsplatzgründen auf den Erhalt der Zugverbindung in Richtung Hamburg angewiesen sind und denen aus Zeitgründen mit einer Umstellung des Zugverkehrs auf Busverkehr nicht gedient ist?

Antwort des Staatssekretärs Bayer vom 13. Januar

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hatte für die Strecke Buchholz—Soltau das Verfahren nach dem Bundesbahngesetz (BbG) zur Umstellung des Reisezugbetriebs auf Busbedienung bereits 1978 eingeleitet, es jedoch seinerzeit zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung vorerst ausgesetzt. Auf Grund des weiter rückläufigen Verkehrsaufkommens (1976 = 963 Reisende im werktäglichen Durchschnitt, 1981 = 742 Reisende, beide Richtungen zusammen) hat sie mit Schreiben vom 30. November 1982 die oberste Verkehrsbehörde des Landes Niedersachsen über die Fortführung des Verfahrens unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Das Verfahren nach BbG stellt sicher, daß die Argumente aller Betroffenen in die Prüfung mit einbezogen werden. Der Vorstand der DB kann dem Bundesverkehrsminister erst einen Antrag mit prüffähigen Unterlagen dann vorlegen, wenn der Verwaltungsrat der DB einen zustimmenden Beschluß gefaßt hat. Dem Bundesverkehrsminister sind deshalb zur Zeit noch keine Aussagen möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

55. Abgeordneter **Dr. Ehmke** (SPD)

Steht die Deutsche Bundespost nach wie vor zu den Zielen des Bonner Modellversuchs „zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen" im Fernmeldeamt Bonn, und wird sie dementsprechend dem Modellversuch in Bonn mit dem Modellversuchsjahrgang bis 1984 zu Ende führen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 20. Januar

Die Deutsche Bundespost (DBP) hat sich an dem vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten Modellversuch zur Erschließung gewerblich-technischer Ausbildungsberufe für Mädchen mit dem Ziel beteiligt, die wissenschaftlichen Untersuchungen über die Motive zur Berufswahl, über den Ausbildungsgang und – in einer dritten Phase des Versuchs – über die Bewährung beim handwerklichen Einsatz im Ausbildungsberuf zu unterstützen. Sie ist daher sehr daran interessiert, auch den beim Fernmeldeamt Bonn laufenden Modellversuch bis zum Abschluß durchzuführen.

Durch die in großem Umfang über den eigenen Bedarf hinaus vorgenommenen Einstellungen von Auszubildenden bei der DBP in den letzten Jahren, mit denen ein erheblicher Beitrag zur Verringerung des Ausbildungsplatzmangels geleistet wurde, können jetzt leider nicht alle Auszubildenden, die 1983 die Ausbildung beenden, in ein ausbildungsgerechtes Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Da diese Situation voraussehbar war, wurden die Auszubildenden bei ihrer Einstellung hierüber nicht im Unklaren gelassen. Trotz dieser Schwierigkeiten hatte sich die DBP aus übergeordneten Gründen entschieden, den Modellversuch durchzuführen. Es wird möglich sein, im Bezirk der Oberpostdirektion Köln alle Auszubildenden, denen wegen guter Leistungen die Ausbildungsdauer gekürzt wurde und die im Januar/Februar 1983 zur Prüfung heranstehen, nach bestandener Abschlußprüfung ausbildungsgerecht zu übernehmen. Hierzu gehören auch sieben weibliche und 14 männliche Auszubildende des Fernmeldeamts Bonn, die am Modellversuch teilnehmen. Mit der Übernahme dieser Auszubildenden kann nunmehr auch die dritte Phase des Modellversuchs – die wissenschaftliche Begleitung der ersten Zeit des beruflichen Einsatzes – durchgeführt werden.

Die ausbildungsgerechte Übernahme der übrigen Auszubildenden des Modellversuchs, die im Sommer die Abschlußprüfung ablegen, richtet sich nach dem dann vorhandenen Personalbedarf im fernmeldetechnischen Dienst. Dabei ist eine Einstellung über den Bedarf hinaus und damit ein Einsatz ohne entsprechende Arbeit nicht möglich. Eine andere Verfahrensweise kann auch nicht im Interesse des Modellversuchs liegen, da dieser unter echten Bertriebsbedingungen durchgeführt und nicht durch künstliche Verhältnisse verfälscht werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

56. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die von Bundeskanzler Dr. Kohl (Wirtschaftswoche vom 31. Oktober 1980) vermißte Energiebilanz für Bauten im öffentlichen Bereich zu erstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. Januar

Im Finanzplan 1981 bis 1985 sind „Energiesparende Investitionen in Gebäuden des Bundes“ mit Haushaltsansätzen von 100 Millionen DM für 1982 und je 200 Millionen DM für 1983 bis 1985 ausgebracht. Dazu ist ein konkretes Maßnahmenprogramm (sogenanntes 700 Millionen DM Programm) erstellt worden, dessen Durchführung begonnen hat. Im Zug der Durchführung dieser Baumaßnahmen werden auf die Einzelmaßnahme bezogene Energiebilanzen erstellt. Sie halten den Ist-Zustand fest und bewerten bauliche und betriebliche Einflußgrößen des momentanen und künftigen Energieverbrauchs. Nach und nach soll der gesamte Gebäudebestand solchen Untersuchungen unterworfen werden. Diese Einzelbilanzen bilden die Grundlage für eine zu einem späteren Zeitpunkt zu erarbeitende Gesamtenergiebilanz.

57. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Auf welche Weise will die Bundesregierung die Bemühungen der ihr vorangegangenen Bundesregierung um eine rationelle Energieverwendung bei öffentlichen Bauten verstärken und sind der Bundesregierung Städte und Gemeinden bekannt, die in der geforderten rationellen Energieverwendung bei öffentlichen Bauten besondere Erfolge erzielt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn vom 19. Januar

Die Bundesregierung wird auch die von der früheren Bundesregierung über das in der Antwort auf Frage 56 erwähnte 700 Millionen DM Programm hinaus geplanten Maßnahmen verwirklichen. Ob darüber hinaus Investitionsmaßnahmen zur rationellen Energieverwendung bei Bauten im Bundesbereich vorgenommen werden sollen, kann sie – wegen der in Folge ihrer kurzen Amtszeit notwendigen Konzentration auf die dringlichsten Probleme – erst in der nächsten Legislaturperiode prüfen.

Jedenfalls werden künftig den nichtinvestiven Maßnahmen verstärkte Bemühungen gelten:

Im Rahmen der sogenannten Betriebsüberwachung wird die Bauverwaltung Heizanlagen und deren Betriebsführung überprüfen und die jeweiligen Dienststellen über betriebliche Maßnahmen zur Einsparung von Energie beraten. Die einschlägige Verwaltungsvorschrift für die Bauverwaltungen der Bundesländer, denen die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes obliegt, ist zu diesem Zweck neu gefaßt worden (Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltungen – RBBau –, Abschnitt K 19 – Betriebsführung und Betriebsüberwachung von betriebstechnischen Anlagen). Dabei sind die in den Bundesländern (z. B. Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein) und den Kommunen (z. B. Köln, Duisburg) gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

58. Abgeordneter **Dr. Dübber** (SPD)

Welche Chance gibt die Bundesregierung dem Ausbau der geplanten Magnetbahnversuchsstrecke zu einem flächendeckenden Netz in Berlin (West), und welche Kosten würden dabei entstehen?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 14. Januar

Die M-Bahn-Demonstrationsstrecke in Berlin (West) dient der betrieblichen Erprobung des M-Bahn-Systems unter den Bedingungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Diese Betriebserprobung soll die Einsatzfähigkeit der Technologie im praktischen Verkehrsbetrieb, die Zulassung durch die technischen Aufsichtsbehörden und dadurch letztlich die Qualifikation der M-Bahn für die Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nachweisen. Darüber hinaus soll durch die Demonstration international die Markteinführung ermöglicht werden.

Der Versuchsbetrieb in Berlin (West) wird voraussichtlich bis 1988 laufen. Über den Bau eines flächendeckenden Netzes des M-Bahn-Systems in Berlin (West) oder in einer anderen Stadt der Bundesrepublik Deutschland kann erst nach dem Vorliegen der Erprobungsergebnisse entschieden werden. Das Gleiche gilt für die Bestimmung der Kosten.

59. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Welche Forschungsaufträge laufen zur Zeit bezüglich der Ursachen des sogenannten Waldsterbens seitens des Bundesernährungsministeriums und Bundesforschungsministeriums, und welche Forschungslücken bestehen noch?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 18. Januar

Zur Erforschung der Ursachen des Waldsterbens laufen derzeit seitens des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 18 Vorhaben und seitens des Bundesministers für Forschung und Technologie fünf Vorhaben, zu denen weitere neun Vorhaben in Kürze hinzukommen.

Die Untersuchungen zielen darauf ab, erkannte Forschungslücken zu schließen. Im Hinblick auf zahlreiche noch offene Fragen, unter anderem hinsichtlich des Einflusses von Standort und Klima auf die beobachteten Schäden, des Einflusses der Immissionen auf den Zuwachs und die Verwertbarkeit des Holzes sowie möglicher Vermeidungsstrategien (z. B. Resistenzzüchtung, waldbauliche Maßnahmen, Kalkung), ist von den beteiligten Ressorts ein Ausbau der Forschungsaktivitäten vorgesehen. Diesen Forschungsbedarf zu präzisieren und gegebenenfalls noch bestehende Forschungslücken aufzudecken ist Gegenstand auch des von der Kernforschungsanlage Jülich für den 27./28. Januar 1983 einberufenen Symposiums „Saurer Regen — Waldschäden".

60. Abgeordneter **Löffler** (SPD)

Wieviel Programme werden von den bundeseigenen Forschungsinstituten betrieben, die sich mit dem Problem des sauren Regens und des Waldsterbens beschäftigen, und wieviel Forschungsaufträge hat die Bundesregierung an andere wissenschaftliche Institute auch außerhalb der Bundesregierung vergeben?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 18. Januar

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden von der Bundesanstalt für Forst- und Holzwirtschaft acht Vorhaben im Zusammenhang mit dem Problem des „sauren Regens" und des Waldsterbens durchgeführt.

Die im Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie liegenden Großforschungseinrichtungen bearbeiten zahlreiche Probleme, die mit dem Phänomen des „sauren Regens" in Verbindung stehen, z. B. Fragen der biochemischen Aspekte von SO_2-Wirkungen auf Pflanzen, der Ausbreitung von Schadstoffen oder der chemisch-physikalischen Umwandlungs- und Abbauprozesse von Spurengasen in der Atmosphäre.

Die im einzelnen an wissenschaftlichen Instituten geförderten Vorhaben durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Bundesinnenminister und den Bundesminister für Forschung und Technologie ergeben sich aus den beiliegenden Listen (1 bis 3) *).

Darüber hinaus laufen weitere Projekte bei den Bundesressorts mit Bezug zum „sauren Regen", z. B. hinsichtlich der systematischen Erfassung von Immissionen und der atmosphärischen Ausbreitung von Schadstoffen.

61. Abgeordneter **Löffler** (SPD)

Haben sich aus diesen Forschungaufträgen verwertbare Erkenntnisse ergeben, die gesetzlich und administrativ umgesetzt werden können?

*) Vom Abdruck der Listen wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 18. Januar

Bei den teilweise erst vor kurzem begonnen Forschungen ist es für verwertbare Erkenntnisse noch zu früh. Insgesamt haben die bis jetzt erfolgten Untersuchungen die früheren Vermutungen erhärtet, daß das Schwefeldioxid maßgeblich zum „sauren Regen" beiträgt und vielfach eine Kombinationswirkung von Schadstoffen für die beobachteten Wirkungen ursächlich ist.

Diese Erkenntnisse wurden bei den zur Verminderung der Schadstoffbelastungen ergriffenen Maßnahmen, vor allem der Neufassung der Grenzwerte der TA Luft und der Großfeuerungsanlagenverordnung umgesetzt.

62. Abgeordneter **Löffler** (SPD)

Wieviel Mittel standen 1982 aus dem Bundeshaushalt für diese Forschungsvorhaben zur Verfügung?

Antwort des Bundesministers Dr. Riesenhuber vom 18. Januar

Im Jahr 1982 wurden aus den Einzelplänen des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 200 000 DM und des Bundesinnenministers 300 000 DM für diese Forschungen zur Verfügung gestellt, vom Bundesminister für Forschung und Technologie wurden 1982 ca. 830 000 DM für entsprechende Arbeiten bewilligt.

Für 1983 ergibt sich eine wesentliche Steigerung der bereitgestellten Mittel, insbesondere durch das am 1. November 1982 angelaufene Forschungsprogramm „Waldschäden" auf ca. 1 Million DM beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und die auf Grund der Mitte 1982 erfolgten gesonderten Ausschreibung des Bundesministers für Forschung und Technologie zum Thema „Saurer Regen" initiierten Vorhaben auf ca. 2 Millionen DM bis 3 Millionen DM beim Bundesminister für Forschung und Technologie.

Beim Bundesinnenminister sind für 1983 Ausgaben in Höhe von ca. 800 000 DM vorgesehen.

Bonn, den 21. Januar 1983

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333